

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der  
**Ortsabrundungssatzung „Mäbenberg-Ost“**  
(§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Mäbenberg-Ost“ beschlossen. Zudem hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss den Entwurf der Ortsabrundungssatzung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die **Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren** (§ 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 a i. V. m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 BauGB) **ohne** die Durchführung einer **Umweltprüfung** gem. § 2 Abs. 4 BauGB.



Der Satzungsentwurf mit Planblatt und Begründung liegen in der Zeit

**vom 07.02.2019 bis einschl. 11.03.2019**

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Georgensgmünd, Bauabteilung Zi.Nr. 22, während der üblichen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 29.01.2019

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 31.01.2019  
Abgenommen am:

.....  
Unterschrift